

Steuerliche Normungsförderung ermöglichen

Die Elektro- und Digitalindustrie begrüßt den im Entwurf für das Wachstumschancengesetz verankerten Vorschlag der Ausweitung der steuerlichen Forschungszulage, um die F&E-Tätigkeit der deutschen Industrie zu stärken. Eng verbunden mit dem Bereich von F&E ist die Normung, die für die Skalierung von Innovationen im Markt besonders wichtig ist. Der ZVEI schlägt deswegen vor, das Instrument der steuerlichen Forschungszulage auf den Bereich der Normung zu erweitern. Unternehmen könnten dann Personalaufwendungen entweder für F&E oder Normungsaktivitäten geltend machen. Ein zusätzliches Gesetz oder Haushaltsposten werden dafür nicht benötigt.

Unsere Positionen

- Normen und Standards sind Teil des Innovationsprozesses im Schumpeterschen Sinne: Inventionen (Erfindungen) werden erst mit Hilfe von Normen und Standards zu Innovationen, sprich Produktneheiten, die sich im Markt durchsetzen. Erst mit Hilfe von Normen und Standards wird eine unternehmensunabhängige Basis für eine neue Technologie geschaffen, auf denen alle interessierten Unternehmen in den (internationalen) Wettbewerb um das beste Produkt in dieser Technologie treten können. Deutschland ist leider bekannt dafür, viele Technologien und Inventionen entwickelt zu haben, die von Akteuren aus anderen Ländern auf den Markt gebracht wurden. Das sollte sich ändern.
- Dies gilt insbesondere im Kontext der globalisierten Wirtschaft. Zum reinen Technologiewettbewerb tritt der Wettbewerb der politischen Systeme hinzu. Hier beobachten wir eine rasant zunehmende Partizipation und damit einhergehende Dominanz asiatischer Teilnehmer in der internationalen Standardisierung. Insbesondere China betrachtet Normung als geostrategischen Faktor und treibt mit immenser staatlicher Unterstützung Normungsaktivitäten auf nationaler und internationaler Ebene. Insbesondere in neuen Technologiebereichen und Innovationsfeldern (digitale und grüne Technologien, wie z.B. KI, Batterien) übernimmt China immer häufiger führende Positionen in ISO und IEC.
- Diesem Einfluss kann sich die deutsche Industrie nur entgegenstellen, indem sie in den Technischen Komitees der relevanten, insbesondere internationalen, Normungsorganisationen aktiv mitarbeitet und ihre technologischen Ansätze einbringt. Aber gerade für KMU und auch viele größere mittelständische Unternehmen ist die internationale Mitarbeit nicht nur ein Zeit-, sondern vor allem ein sehr großer Kostenfaktor mit Blick auf Personal- und Reisekosten.
- Wir schlagen daher die **Erweiterung der steuerlichen Forschungszulage auf die Normung** vor.
- Als förderfähige Aufwendungen sollten die Lohnkosten für in der Normungsarbeit aufgewendete Zeit der Mitarbeitenden im Unternehmen sowie deren Reisekosten geltend gemacht werden können. Diese Aufwendungen liegen gesamt bei ca. 300 Mio. € pro Jahr. Bundesregierung und Gesetzgeber steht es aber natürlich frei - wie auch bei der Geltendmachung der F&E-Aufwendungen - im Rahmen der Gesetzesdetails Maximalwerte für die anteilige Unterstützungsquote und unternehmensbezogene Unterstützungshöhe auch bei Normungsaufwendungen vorzugeben.
- Mit der steuerlichen Normenförderung würde ein Hebel geschaffen, der die deutsche Wirtschaft im internationalen Wettbewerb effektiv unterstützt und somit nachhaltig Technologieführerschaft und Arbeitsplätze in Deutschland sichert.

18. Juli 2023

Kontakt

Jochen Reinschmidt • Bereichsleiter Digitalisierung und Recht •
Telefon: +4930 306960 11 • Mobil: +491622664904 • E-Mail: Jochen.Reinschmidt@zvei.org

ZVEI e. V. • Verband der Elektro- und Digitalindustrie • Charlottenstraße 35/36 • 10117 Berlin • www.zvei.org
Lobbyregisternr.: R002101 • EU Transparenzregister ID: 94770746469-09 • www.zvei.org